

3. Vereinfachte Änderung

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des

Rates der Gemeinde Rommerskirchen

Haupt- und Finanzausschusses

Schulausschusses

Sport- und Kulturausschusses

Rechnungsprüfungsausschusses

Grünflächenausschusses

Ausschusses für Jugend und Soziales

Hochbau- und Planungsausschusses

Tiefbau- und Verkehrsausschusses

Feuerwehrausschusses

Wahlausschusses

Umlegungsausschusses

Werksausschusses

Ausschusses für zivile Verteidigung

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

vom

13. 11. 75

14 a) 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr. 3 - Anstel-Nord

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf einstimmigen
Beschluß des Rates in die Tagesordnung eingefügt.

Bauamtsleiter Clemens erläuterte dem Rat die
Gründe, die zu der vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Frixheim-Anstel Nr. 3 führen.
In diesem Zusammenhang sagte er, daß immer wieder
Bauanträge vorgelegt werden, die einen Dachausbau
vorsehen, der über 30 % der Länge des Hauses
hinausgeht. In Übereinstimmung mit der unteren
Bauaufsichtsbehörde wurde daraufhin vorgeschlagen,
eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes
beschliessen zu lassen und für die Dachaufbauten
bis zu 50 % der Länge des Hauses zuzulassen.

Die textlichen Festsetzungen zum vorgenannten
Bebauungsplan wären deshalb wie folgt zu ergänzen:

§ 2 Abs. 3 Punkt 2, die Dachaufbauten bei Satteldach
sind bis zu einer Gesamtlänge von 50 % der Länge
des Wohnhauses zuzulassen.

Mit Mehrheit beschloß der Rat gemäß § 13 BBG
die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Frixheim-Anstel Nr. 3 (Anstel-Nord) in dem
vorgenannten Sinn.